



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der ... Teil|| aller Bücher vnd Schrifften des|| thewren/ seligen Mans Doct. Mart. Lutheri

Vom XXVIII. jar an/ bis auffs XXX. Ausgenomen etliche wenig Stück/ so zu
ende des dritten Teils gesetzt sind

Luther, Martin

1566

VD16 ZV 10108

Christliche Vermanung D. M. L. an den Churfüsten zu Brandenburg/ Wolff
Horning belangend.

urn:nbn:de:hbz:466:1-37065

Christliche Ermanung D. Mart. Luth.

Christliche Germanung D.

M. L. an den Churfürsten zu Brandenburg / Marg-
grauen Joachim etc. Wolff Hornings Sache Belangend.

Dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd
Herrn / Herrn Joachim Marggrauen zu Brandenburg / des
Römischen Reichs Churfürsten vnd Camerer / Her-
zogen zu Stetin / Pomern / etc. Fürst zu Rü-
gen / Meinem gnedigsten Herrn.



Nach vnd Friede in Christo vnserm Herrn / Durch-
leuchtigster hochgeborner Fürst / gnedigster Herr / Ersü-
lich bitte ich vnterthemiglich / E. C. F. G. wolten sich des
nicht verwundern / Das ich durch gedruckten Brief an
E. C. F. G. schreibe / Vnd des mein billich Ursache vnd
Entschuldigung vernemen. Ich hab nu zweimal mit
eigener Hand schrift an E. C. F. G. geschrieben / vnd zu-
geschickt / Vnd hette meine anligende Sache gern Schriftlich ange-
richtet / Aber mir ist kein Antwort worden / Das ich nicht wissen mus /
wie es zugehet. Zum dritten habe ich mündlich durch Valtin Gra-
ue / So anher von E. C. F. G. gefertigt / in Wolff Dornings Sachen /
auch mein Beger lassen antragen / Welchs auch vnuerantwortet / Des
gleich auch Wolff Dorning geschehen. Zu letzt weil die Sache nicht
kan noch sol geschwiegen oder vngehandelt sein / Hab ich den letzten
Rath erfunden / durch den Druck öffentlich für jederman E. C. F. G. an
zureden.

Wol ist's war / das auff Valtin Grauen antragen / meines be-
gers / E. C. F. G. an meinen gnedigsten Herrn / den Churfürsten zu
Sachsen geschrieben / Mich sampt Wolff Dorning dargeben / Als
heiten wir vns hören lassen / mit drewlichen worten / Ich mit sechsmach
schriften / Wolff Dorning mit der Faust E. C. F. G. anzutasten / Vnd
ich wolte Wolff Dornings Raht gebe sein. Darauff vns beiden sein
E. C. F. G. befehlen lassen / solcher Stück keines fürzunehmen / Sondern
dauon abzustehen / Welches E. C. F. G. alles nicht not gewest wert.
Ich wil's aber dahin deuten / Gott zu Ehren / als habe solchs E. C. F.
G. nicht bösslich noch leichtfertiglich ertichtet / Denn Valtin Graue
kan ja solchs mit warheit nicht angetragen haben / Sondern das E.
C. F. G. vmb dieser schwinde Lemfte willen / sich des Stückes zum vber-
flus besorget haben / Da keine sorge nicht ist / Denn ich (Gott lob) bis-
her mich nicht geulissen / Schmachbücher zu schreiben / Bin auch noch
wol so geschickt / Das ich / wie bisher / beide meinen namen / vnd des / an
den ich schreibe / thar ans Blat heften / vnd mich zu Recht erbieten.
Welche ja nicht sind noch heissen mügen / Schmach schrift nach als
lein Recht.

Und wo ich last gehabt / Schmachbrieffe zu schreiben / Were ich wol so besonnen gewest / nichts von meinem Schreiben E.C.F. G. lassen anzuzeigen / oder meine Person weiden / Sondern wie der Kaiser schreiber art ist / die Kaster schrift an tag zu bringen / ehe denn jemand erfare / wer es gethan hette / Dazu ob ichs gleich noch thun wolte / Wüßte ich mit aller Kunst nicht / wie ich von E.C.F.G. solt einen sonderlichen Schmachbrieff schreiben / das löbliche Landgeschrey von der Darnischkammer ist wol so gros / Das mirs nicht zu erlangen were. Darumb mich E.C.F.G. solchs vnglimpffs gegen meine Oberkeit wol hetten vberheben mügen. Es sol auch (ob Gott wil) die Welt mit allen Fürsten vnd Königen mir so gut nicht werden / Das ich meine Seele / vmb jren willen / mit einer Schmachschrift oder dergleichen Dntugent / wolte beladen. Das sage ich zu meiner Entschuldigung.

Es ist Wolff Horning / der zu weilen mein Gast gewesen / als ein armer verstoffener Gesell / so hoch von Gott begnadet / Das er mir vnd andern / so nach dem Euangelio leren vnd raten / gantz williglich gehorcht hat / Vnd nie nicht fürgesetzt noch willens gewest / etwas gegen E.C.F.G. thetlichs fürzunehmen / So er doch / wo das Landgeschrey war were / von E.C.F.G. auch nach Keiserlichem vnd Pepsilichem Recht / solchs billich hette mögen fürnehmen / Vnd auch Kettung gewest / die im angeboten Gelt vnd Krafft darzu strecken / Vnd freilich / wo ers je willens gewest were / hette E.C.F.G. wol lengst ein anders von im erfahren. Aber ich / Ich sage / Ich habe hie helfen wehren / vnd trewlich widerraten / Nicht E.C.F.G. schönes Dar angesehen / Sondern arme Leute / Sonderlich aber das Euangelium Gottes / welches vns leret / Rechen vnd Rechten Gott befehlen / Gewalt vnd Vnrecht leiden. Darbey ist auch blieben / Verseehe mich auch gantzlich zu im / Er werde es ewiglich also bleiben lassen / Sonderlich weil Wolff Dornig schön al zu seer gerochen ist / Es kome die Sache zur Busse oder nicht. Das sey zu vnser Entschuldigung gegen meine Oberkeit / vnd für jederman.

Das ich aber sein Rahtgeber sey / ist ist gnug angezeigt / Was ich im geraten habe / Vnd wüßte ich nur viel Guts im weiter zu raten / Kennet ich mich wol schuldig / Vnd hoffe E.C.F.G. solte mir das nicht verargen / Vnd ob sie mirs verargeten / Ründten sie doch wol bedencken / wie viel ich drauff geben würde. Aber das wir zur Sachen komen / Warum ich geschrieben vnd angeklopfft / Vnd jtz öffentlich anklopffe vnd schreibe / ist die Drsach.

Wolff Horning ist im Elend nu bis ins vierdte jar / von weish vnd Kind / von Daus vnd Dose / von Gut vnd Ehre / von freunden vnd Schwegern weg getrieben / Vnd niemand sol sagen / Warum? Vnd ist auch in der Warheit kein schuld nicht da / Vnd E.C.F.G. wil nicht hören noch antworten / Wie viel man rufft vnd schreiet / Dazu haben zu letzt zween Kette E.C.F.G. Wolffen Dornig geschrieben / Er solte E.C.F.G. mit frieden lassen / Solche vnerhörte Beschwerung hat Wolff Dornig müssen leiden / vnd leidet noch

Chriftliche Ermanung D. Mart. Luth.

bet noch jmer. Vber das / ist noch ein ergers / Er ist ein jung Gefell /
in fehrigkeit der jugend vnd des fleisches schwebt / Kan aber weder
seinem Weibe komē / noch dauon (wie sichs gebürt) gescheiden werden
Das er etwas künde ansahen. Mus also in fehrigkeit seines Gewis-
sens alle stunde sticken / vnd in der irre gehen. Dieses letztes Stück (das
ich) / das mich zu schreiben zwingt. Da bin ich schuldig dem ein-
den Gewissen zu raten / womit ich kan / Kan aber nicht anders / denn
eher fürgenommener Weise / Denn ob E. C. F. G. gering achtet / denn
Dorning bleibet / So können wirs aber nicht gering achten / Ich
E. C. F. G. schonen / Vnd noch nichts vom Landgeschrey vnd öffent-
licher that / vnd E. C. F. G. eigenen Brieffen reden / Sondern auff die
ste Schrift der zween Kethe fussen.

E. C. F. G. ist aus Fürstlicher Oberkeit schuldig / das Weib
zum Manne zu halten / Vnd nicht leiden / das sie von einander en-
tsache bleiben / Aber E. C. F. G. lesst solchs nicht allein nach / Sondern
billicher solch vnchristlich scheiden / Wie der Kethe Schrift mit sich
bringet / Billichts auch nicht allein / sondern verteidings / Verteidings
nicht allein / Sondern stopfft die ohren zu / vnd heissen Dornung schrei-
gen. Was wil die lenge daraus werden? Nu mus das zu letzt brechen
Das weis ich fürwar.

Weil wir aber nu keine Oberkeit noch macht haben / vber E.
C. F. G. Denn solchs solten die Bischoue fürnemen (Wenn sie sein wol-
ten / das sie thünen) So halten wir vns zu der Liebe pflicht / Vnd erst-
lich vermanen vnd bitten wir vmb Gottes willen / E. C. F. G. wolten
Wolff Dorning sein Weib vnd Kind lassen folgen / sampt allem das
sein ist / Vnd das Weib auch dazu halten / wie E. C. F. G. schuldig ist /
Vnd sie selbs die Fraw / oft begeret / vñ gebeten hat / Oder wo das nicht
sein sol oder kan / dazu helfen fordern / Das ein rechtlich vnd öffent-
lich scheiden geschehe / Damit der arme Gefelle aus der fabt seines Gewis-
sens komen / vnd sich beschicken müge. Zum andern / Verkündigen wir
E. C. F. G. das Gebot vnd Urteil vnsrer aller Richter Ihesu Christi /
Der solchs E. C. F. G. zu gebieten macht hat / durch vns foddert / vnd
gar gestrenge richten wird / Vnd solchs vns befohlen / in seinem Namen
(als ein Tehefter dem andern) E. C. F. G. anzuzeigen.

W Ir wöllten aber des schirmschlags nicht haben / Das im Na-
men der Frawen ein Schrift vnd Volmacht hergeschickt werden / wie
jetzt geschehen. Denn das wil nicht gnug sein / zum öffentlichen Schei-
den / Weil wir wol wissen / wer solche Schrift tichtet. Vnd so wilts
sein / mit gutem Gewissen nicht thüren noch können drinnen handeln.
Sie selbs sol persönlich mit im handeln / Findet sichs denn / das sie
nicht zu im wil / So sol vns nicht so jach nach jr sein / Vnd wöllten mit
gutem Gewissen einen Scheidbrieff auffrichten. Sie darff freilich auch
für Geleit nicht sorgē / weil sie nichts im Sechsischen Fürstentum
wirckt / Vnd Wolff Dorning seiner Person halben / jr vormalts
Geleit zu geschriben hat.

W Ir E. C. F. G. solchs nicht thun / So müssen wirs

Aber das wollen wir dennoch L. C. F. G. dreyen/ vnd mit ernst gewar-
net haben/ Nichts wollen wir thetlichs oder lester schriftlichs fürne-
men/ Sondern Gott vnsern Vater/wider L. C. F. G. gar vleissig bitten/
Das er sich des gefangen Gewissen erbarme/ Vnd den Churfürsten zu
Brandenburg zu recht bringe/Vnd wollen gewislich erhöret werden.
Darnach wollen wir vns für Gott vñ der Welt dargeben/L. C. F. G. ei-
gen Brieffe/ vnd der Xetche Schrift öffentlich an tag legen/Damit des
Dornings Sachen vnd Gewissen öffentlich erkandt werde/Vnd ich
auch sag vnd raum gewinne weiter in seiner Sachen zu raten. Wollen
aber des alles / auch für vnsern Feinden / zu Recht stehen/Damit L. C.
F. G. nicht abermal Ursachen haben/ vns gegen vnser Oberkeit zu ver-
unglimpfen/ Thun wir L. C. F. G. vnrecht/ So verklar sie vns nur ges-
trost/ Antworten wir nicht/ So wollen wir vn, er Recht leiden.

Vnd L. C. F. G. sol wissen/ Das ich mich nicht hab mitwil-
liglich in diese Sache gedrungen/ Aus Berlin/ vnd gleich aus der Dar-
nischkammer bin ich dazu gebeten/ mit hohen Worten/ Da ich noch nicht
wusste/ wo Wolff Dorning were / Das ich solt heiffen raten/ Ob man
kündte das par Volcks zusamen bringen/ Ich bitte aber / Gott der all-
mechtige wolt L. C. F. G. erleuchten / vnd bewegen zu thun / was recht
ist/ Amen. Begeben zu Wittemberg / Montags nach Francisca. M. D.
XXVIII.

L. C. F. G.
Williger
Martinus Luther.

Eine Heerpredigt wider den Türcken/D. Mart. Luther.

Anno M. D. XXIX.

Lutherus ad
Vuen. Lincum.
Ego sermonem
edo bellium ex
hortandi contra
Turcas exerci-
tus gratia. Die
Simones & Iu-
de anno 29.

Wiewol ich in meinem Büchlin / vom
Türckē kriege/ fast gnugsam vnterricht gethan
habe/ Mit welcherley Geirwissen vnd weise (wo
sichs begeben) der Krieg wider den Türcken
solte fürzunemen sein/ Doch habe ich bey mei-
nen lieben Deudschen die gnade/ Das sie mir
weder glauben noch zuhören/ Bis sie zu lange harren/ vnd der
glaube in die hand kompt/ Vnd denn weder hülffe noch Rath
da ist.

Gleich wie dem Voldt Israel auch geschach/ Das sie die
Propheten (als 4. Reg. 17. stehet) so langē verachten/ Das zu
Kkkk iiij lezt